

# Gesetzsammlung

## des Fürstenthums Reuß älterer Linie.

### N<sup>o</sup>. 3.

(Ausgegeben den 2. März 1869.)

---

#### 7. Bekanntmachung,

die Berichtigung eines Druckfehlers in dem Nachtrage zur Königlich Preussischen Arzneitaxe betr.

In den Veränderungen der Königlich Preussischen Arzneitaxe von 1869 befindet sich auf Seite 8 in der Position Oleum rosarum ein Druckfehler; es muß daselbst statt: 1 gramm (1,0) heißen 1 Decigramm (0,1) - 2 Sgr., was hierdurch unter Bezugnahme auf Unsere Bekanntmachung vom 24. December v. J. (Gesetzsammlung von 1868 pag. 607) zur Berichtigung bekannt gemacht wird.

Weiz, den 30. Januar 1869.

Fürstlich Reuß-Pl. Landesregierung das.

Dr. Herrmann.

Ernst Herz.

---

#### 8. Bekanntmachung,

den Wegfall der Transitzölle in der Schweiz längs der Grenze des deutschen Zollvereins betreffend.

Nach einer Mittheilung des Kanzlers des Norddeutschen Bundes hat der Bundesrath der Schweiz die Verfügung getroffen, daß der Bezug von Transitzöllen, welcher an der Französischen, Italienischen und Oestreichischen Grenze in Folge abgeschlossener Verträge wegfällt, auch längs der Grenze des deutschen Zollvereins in Wegfall kommen soll.